

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

eMail-Adresse:

An die
Stadtverwaltung Overath
Amt für Ordnung und Soziales
Hauptstraße 29
51491 Overath

per Fax: 02206/602-164
eMail: ordnungsamt@overath.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Overath nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV), § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer
mit Hauptwohnsitz innerhalb der Umweltzone**

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: 200,00 €

Amtliches Kennzeichen

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in:

Fahrzeugmarke/Typ

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderliche Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500,00 € verbunden.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Zu beachten:

Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt. Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom bzw. zum Wohnort. Eine Ausweitung der Tagesgenehmigung auf max. 3 Tage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Benötigte Unterlagen (Sofern nicht bereits gesondert erwähnt):

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
2. Kopie des Fahrzeugscheins.

Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.

3. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle (z. B. TÜV, DEKRA oder GTÜ), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!

4. Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (z. B. detaillierter Kostenvoranschlag)